

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verbandswesen.

Züricher Bauarbeiter. Mit dem 10. April ist die Bewegung der Bauarbeiter in ein neues Stadium getreten. Die Kündigungsfrist der Schreiner ist abgelaufen und hat diesen Morgen die Arbeitseinstellung von etwa 600 bis 650 Arbeiter begonnen. Freilich ist auch noch eine Anzahl in den Werkstätten geblieben. Die Schreinermeister scheinen

des Beschlusses an die Meister beauftragt. Im fernern erklärt sich die Versammlung solidarisch mit den streikenden Malern und Schreibern und verspricht moralische und materielle Unterstützung. Sie beschließt daher eine wöchentliche Steuer von 50 Cts. für Verheiratete und 1 Fr. für die Ledigen zur Unterstützung der Streikenden.

Streikfünden. Das Bezirksgericht Zürich hat vier

Musterzeichnung.



Schrank.

Ausgeführt von J. Dätwyler in Düringen.

den Kampf ebenfalls mit aller Energie aufnehmen zu wollen.

Der Malerstreik dauert noch fort; doch sollen in letzter Zeit in verschiedenen Werkstätten Hilfsarbeiter eingetreten sein.

Die Zimmerleute haben in der am Samstag abend im Kasino Außer Roth stattgehabten, allgemeinen Zimmerarbeiterversammlung den Streik abgelehnt und sich auf die Angebote der Meister eingelassen. Der Beschluß, welcher gefaßt wurde, lautet: Die heutige Versammlung der Zimmerleute hält an ihren Forderungen, neunstündige Arbeitszeit und 60 Cts. Minimallohn, im Prinzip fest; erachtet aber den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für gegeben, denselben durch einen Streik die nötige Nachachtung zu geben. Sie nimmt daher den von den Meistern gebotenen Stundenlohn von 50 Cts. an und wird der Vorstand mit der Mitteilung

streikende Schreiner, welche einen Meister und seine arbeitenden Gehülfen bedrohten und Sachen beschädigten, zu 4 bis 14 Tagen Gefangenschaft verurteilt. Der Hauptschuldige, Schreinergehülfe Kommel, wurde überdies auf 2 Jahre des Landes verwiesen.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrische Kraftübertragung. Der Große Stadtrat von Biel genehmigte einen Vertrag mit der Firma Blösch, Schwab u. Cie. in Bözingen, wonach diese der Gemeinde Biel eine elektrische Betriebskraft von 90 Pferdekraften, resp. 65 Pferdekraften am Meßapparat, zum Preise von 5 Kap. per Pferdekraftstunde abgibt zum Betrieb von Motoren der Kleinindustrie. Gleichzeitig verpflichtet sich die genannte Firma, bei Bedarf fernere 100 Pferdekraften zu liefern. Die